

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

### Zuständig: GB Soziales

### Gegenstand:

Anmietung einer neu zu schaffenden Kindertageseinrichtung nach Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auf einer Teilfläche der Liegenschaft Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden sowie Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung in der Ortschaft Oberwartha die Anmietung einer durch die Investorengemeinschaft SKDW GbR zu schaffenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden und den Betrieb durch einen Träger der freien Jugendhilfe.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2707/14

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

108.300 EUR

(Erstausrüstung/Außenspielgeräte)

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

99.492 EUR (Kaltmiete)

271.000 EUR (Betriebskosten)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.36.5.0.01

Kostenart:

43150100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsbereich Cotta inklusive der Ortschaft Oberwartha zeigt bei der bedarfsplanerischen Bewertung einen Ausbaubedarf von ca. 280 Plätzen auf, um mittel- und langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können. In der separaten Betrachtung der Ortschaft Cossebaude inklusive Mobschatz, Oberwartha, Niederwartha, Steinbach, Unkersdorf, Rennersdorf, Roitzsch, Podemus, Ockerwitz, Alt-Leuteritz, Brabschütz und Merbitz zeigt sich ein Ausbaubedarf von ca. 120 Plätzen.

Der Standort Max-Schwan-Straße ist Bestandteil der mittelfristigen Maßnahmeplanung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015/16, Teil B, Seite 3, um für die bedarfsgerechte Angebotsstruktur in den Randlagen als auch die ansteigenden Bedarfslagen aufgrund des weiteren Zuwachses an Kindern zwischen 0 und unter 7 Jahren bis 2022 vorhalten zu können.

Aufgrund des aktuell noch fehlenden Angebotes im Planungsbereich Cotta und insbesondere in den Ortschaften Cossebaude, Mobschatz etc., wie dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015/16, Teil B, Seiten 69/70 hinterlegt, ist der Standort in Oberwartha gut geeignet, um die Bedarfe in Oberwartha sowie der Orte im Umkreis wie z. B. Niederwartha, Steinbach, Unkersdorf, Rennersdorf, Roitzsch, Podemus als auch von Cossebaude abzudecken.

In der Ortschaft Cossebaude werden derzeit drei und in Brabschütz ein Standort betrieben. Davon sind drei Standorte in kommunaler und eine in freier Trägerschaft. Die Einrichtung Max-Schwan-Straße wird zur Sicherung der quantitativen als auch qualitativen Angebotsvielfalt zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen.

Vorausschauend wird insbesondere der Betrieb des Standortes als Mietobjekt befürwortet, damit dieser in der langfristigen Perspektive bei abnehmenden Platzbedarfen regulierend genutzt werden kann.

**Bauliche Konzeption:**

Das Grundstück, auf welchem die Kindertageseinrichtung einschließlich der Außenanlagen errichtet werden soll, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.600 qm, wovon ca. 620 qm als Freispielfläche zur Verfügung stehen.

Der Mietgegenstand beschränkt sich auf das Erd- und Obergeschoss des Gebäudes sowie auf die ausgewiesenen Flächen für den Freispielbereich und die Erschließung. Die Räume im Keller- und Dachgeschoss sind nicht Bestandteil des angebotenen Mietvertrages und können durch Dritte genutzt werden. Die Erschließung des Keller- und Dachgeschosses erfolgt über das Grundstück, jedoch außerhalb des zum Mietgegenstand gehörenden Treppenhauses im Gebäude.

Die Umplanung des bisher als Schulungsgebäude der Polizei genutzten Gebäudebestandes erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und unter Einhaltung der behördlichen Auflagen.

Der barrierefreie Zugang zum als Hochparterre ausgebildeten Erdgeschosses erfolgt über eine wettergeschützte Rampenanlage. Das Erdgeschoss ist barrierefrei nutzbar. Neben den Funktionsräumen befinden sich im Erdgeschoss zwei Räume für die Betreuung von insgesamt 24 Krippenkindern im Alter von ein bis drei Jahren mit den zugehörigen Sanitär- und Schlafräumen sowie ein Angebotsraum.

Das Obergeschoss ist über die im Gebäude liegende Haupttreppe zu erreichen. Für die Beförderung von Speisen und Getränken steht ein Kleinlastenaufzug im räumlichen Zusammenhang zu der Ausgabeküche im Erdgeschoss zur Verfügung. Im Obergeschoss sind neben drei Räumen für die Betreuung von insgesamt 38 Kindergartenkindern im Alter von drei bis sechs Jahren mit den zugehörigen Sanitarräumen ein Personalraum sowie ein Mehrzweckraum mit Kinderküche vorgesehen.

Der zweite bauliche Rettungsweg aus beiden Ebenen wird über eine außen liegende Treppenanlage sichergestellt, die gleichzeitig der Erschließung des Keller- und des Dachgeschosses dient.

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Finanzielle Auswirkungen  |
| Anlage 2 | Flurstückkarte  |
| Anlage 3 | Mietvertrag mit Baubeschreibung, Flächenberechnung und Generalvollmacht |

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister